



Schutz- und Hygienekonzept

der Landpension Adebar

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Denn wir möchten, dass Sie gesund bleiben!

Deshalb halten wir in unserem Haus die „A-H-A+ L Regeln“ ein!

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Katrin Stahl

Tel.: 033922/ 90287 oder 0170 44 64 844

E-Mail: ferien@landpension-adebar.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gästen sicher
- Wir stellen sicher, dass unsere Gäste eine Mund- und Nasen-Bedeckung tragen, ggfs. stellen wir diese zur Verfügung
- Wir tragen dafür Sorge, dass unser Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, in Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten. Sowie im Außenbereich, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
- Durch unsere regelmäßige Lüftung sowie die zusätzlichen Luftfiltergeräte wird die Gefährdung durch Aerosole minimiert.
- Wir stellen sicher, dass die Pensionszimmer nur von Personen bezogen werden, denen der Kontakt erlaubt ist
- Personen mit Atemwegs-Symptomen halten wir vom Betrieb fern



Landpension Adebar, Nauener Straße 25, 16833 Linum

Maßnahmen im Betrieb zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Zur Einhaltung des Mindestabstandes, wird in unserer Cafeteria nur jeder zweite Tisch besetzt. Diese Regelung gilt sowohl während der Frühstückszeiten, als auch bei Zusammenkünften oder beim Verkauf von Speisen und Getränken.
- Die Gäste bekommen von dem Personal ihren Tisch zugewiesen.
- Nicht zu benutzende Tische sind markiert.

1. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Unsere Gäste haben in allen Räumlichkeiten, außer in dem eigenen Zimmer, Mund und Nasenbedeckung zu tragen (Rezeption, Flur, Aufenthaltsraum, Café/ Cafeteria). Diese Regelung fällt beim Sitzen und aufnehmen von Speisen und Getränken außer Kraft.
- Das Personal hat in allen Räumlichkeiten und beim Kontakt mit Kunden in Außenanlagen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, einen Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Bei einem Verdachtsfall wird das Gesundheitsamt informiert. Es ist ein Coronatest notwendig.
- Während des Aufenthalts hat der betroffene Gast in seinem Zimmer zu bleiben und den Kontakt mit anderen Personen zu vermeiden. Für andere Gäste, die mit dieser Person in direktem Kontakt standen, gilt das gleiche, bis ein negativer Test vorliegt.
- Sollte ein Gast positiv auf das Virus getestet worden sein, müssen sich auch alle anderen Gäste, die mit dieser Person in Kontakt standen, testen lassen.
- Ein positiv getesteter Gast hat sich in seine häusliche Quarantäne zu begeben.



Landpension Adebar, Nauener Straße 25, 16833 Linum

3. Handhygiene

- Am Eingangsbereich der Rezeption stehen Desinfektionsspender zur Verfügung, die beim Betreten des Gebäudes von jedem Gast benutzt werden müssen.
- Es ist darauf zu achten, dass sowohl das Personal als auch die Gäste sich regelmäßig die Hände waschen.
- Zur Handtrocknung werden Papierhandtücher verwendet.

4. Reservierung durch den Gast

- Die Reservierung erfolgt telefonisch oder per E-Mail
- Der Gast wird auf die ersten Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Es wird ein negativer Coronatest von Personen aus Risikogebieten verlangt, welcher bei der Anreise, vor dem CheckIn, vorzulegen ist.

5. Am Eingang

- Kommt die betroffene Person aus einem Risikogebiet, hat diese unverzüglich einen negativen Coronatest vorzuweisen. Ist der Test positiv oder liegt kein Test vor, darf die Person nicht beherbergt werden.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht beherbergt werden, bis ein negativer Coronatest vorliegt.
- Am Eingang der Rezeption finden sich Information zu den Hygienemaßnahmen vor.

6. Beim Check-In

- Beim Checkin wird der Gast über die Hygienemaßnahmen belehrt.
- Er muss außerdem seine korrekten Daten angeben (Name, Wohnort, Adresse, Email, Telefonnummer), um bei einem eventuellen Coronafall, informiert- und gefunden werden zu können.
- Aus Hygienegründe, wird auf Begrüßungsfloskeln (Händeschütteln, Umarmungen etc.), die zu Körperkontakten führen, verzichtet.



Landpension Adebar, Nauener Straße 25, 16833 Linum

7. In der Cafeteria

- An den Tischen benötigen die Gäste keine Mund- und Nasenbedeckung.
- Das Personal hat beim Bedienen eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.

8. Toilette

- Die Sanitäreinrichtung ist stets von nur einer Person zu betreten.
- Händewaschen und das Nutzen von Papiertüchern ist Pflicht.

9. Auf der Terrasse/Außengastronomie

- In den Außenanlagen und der Terrasse müssen die Gäste keinen Mund und Nasenbedeckung tragen.
- Das Personal hat eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen, soweit der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Nur jeder zweite Tisch wird besetzt um den Mindestabstand der Gäste gewährleisten zu können. Die nicht zu benutzten Tische werden als solche gekennzeichnet.

10. In der Küche

- Gäste dürfen die Küche generell nicht betreten.
- Alle Mitarbeiter haben in der Küche eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen.



11. Persönlicher Umgang mit dem Gast

- Der Mindestabstand ist einzuhalten
- Alle Gäste haben die Hygienevorschriften einzuhalten

12. Umgang mit MitarbeiterInnen

Unsere Maßnahmen und die Verhaltensregeln sind schriftlich fixiert und sind für die Mitarbeiter gut sichtbar angebracht.

Wir schulen unsere Mitarbeiter zur Einhaltung von:
Hygiene- und Verhaltensregeln und Mindestabstand

Mitarbeitergespräche werden regelmäßig geführt und über die Lage im Betrieb wird informiert

Unsere Mitarbeiter werden so geschult, dass sie auch die Gäste über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln informieren können.

Unsere Mitarbeiter sind aufgefordert, sich bei ersten Anzeichen einer Infektion zu melden und ärztlichen Rat einzuholen.

Wir stellen genügend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Bedeckungen, Handschuhe und ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Regelmäßiges Lüften ist selbstverständlich für uns.

Denn es dient der Hygiene und fördert die Luftqualität.

Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger feinsten Tröpfchen reduziert.

Zusätzlich haben wir noch einige Luftfiltergeräte in den geschlossenen, allgemein zugänglichen Bereichen in Betrieb.

Linum, den 26.10.20
Ort, Datum

Katrin Stahl
Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in